



Regierungsrat

Luzern, 13. Dezember 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 759**

Nummer: P 759
Eröffnet: 24.01.2022 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 13.12.2022 / teilweise erheblich
Protokoll-Nr.: 1473

Postulat Hartmann Armin und Mit. über das Gebiet Münchrüti als Standort des Hubs Sursee

Unser Rat hat am 31. März 2020 beschlossen, das Luzerner Kantonsspital, Standort Sursee (LUKS Sursee) am bestehenden Standort Spitalstrasse in Sursee – und nicht an der Schwyzermatte in Schenkon – durch einen Neubau zu ersetzen. Bei der damaligen Standortevaluation war uns der Umstand des freiwerdenden Areals im Gebiet Münchrüt, Sursee, noch nicht bekannt.

Auf Anregung des Stadtrates Sursee, das freiwerdende Areal Münchrüti für den Neubau des LUKS Sursee zu prüfen, wurden erste Gespräche mit der Stadt Sursee und dem LUKS geführt. In der Zwischenzeit wurden für die Münchrüti erste Standortabklärungen gemacht und diese haben gezeigt, dass noch weitergehende Abklärungen notwendig sind. Unser Rat hat daher das Gesundheits- und Sozialdepartement und Finanzdepartement beziehungsweise die Dienststelle Immobilien beauftragt, weitere Abklärungen zu tätigen. Bei der Evaluation soll etappiert vorgegangen werden. In einem ersten Schritt soll geprüft werden, ob sich das Gebiet Münchrüti als neuer Spitalstandort eignen könnte. In einem zweiten Schritt sollen Abklärungen bezüglich der Ansiedlung von weiteren kantonalen Nutzungen (Staatsanwaltschaft, Polizei, Bildung, etc.) sowie eines Hub's (Openspace-Arbeitsplätze für kantonale Mitarbeiter mit Desksharing analog Standard KVSE) im Gebiet Münchrüti erfolgen. Es ist festzuhalten, dass sich das Spital und die weiteren kantonalen Nutzungen im Gebiet Münchrüti räumlich nicht konkurrieren.

Zusammenfassend halten wir fest, dass das Synergiepotenzial für den Kanton in der Münchrüti erkannt wurde. Nach dem Standortentscheid für das Spital Sursee werden weitere Abklärungen für die Ansiedlung von kantonalen Nutzungen (inkl. eines Hub-Standortes) im Areal Münchrüti aufgenommen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat als teilweise erheblich zu erklären.